



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-839-2/21-26	
Datum	08.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 05.06.2021 zur DS 839/16-21

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.06.2021:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass Punkt 3 des Ergänzungsantrages vom 05.06.2021 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli zur DS 839/16-21 wie folgt ergänzt wird:

3. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des RVK eine Maßnahmenliste für ein Radwegenetz 2025 in Rüsselsheim zu erstellen mit dem Ziel, sichere Schulwege zu gewährleisten und vorhandene Netzlücken zu schließen.

Mit Anpassung des Punktes 3 des Ergänzungsantrages stimmt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2021:

Es erfolgt keine Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli mit 41 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen wie folgt:

3. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des RVK eine Maßnahmenliste für ein Radwegenetz 2025 in Rüsselsheim zu erstellen mit dem Ziel, vorhandene Netzlücken zu schließen.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Fördergelder vom Bund und Land für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen.
5. Beim Aus- oder Umbau der Radverkehrsinfrastruktur werden die besonderen Anforderungen von Lastenrädern und Fahrradanhängern berücksichtigt – auf der Strecke und beim Abstellen.
6. Vorrangrouten sollen auf einem sehr guten Ausbaustandard ausgebaut werden durch
 - a) Vermeidung von Mindestmaßen

- b) ebenem Belag (Kinder! Trikes!)
- c) Vermeidung von Hindernissen wie Umlaufsperrern
- d) Bordsteinabsenkung

7. Lichtsignalanlagen sind fahrradfreundlich zu gestalten. Statt Bedarfsschalter ist nach Möglichkeit Sensortechnik zu nutzen.
8. Bei Neu- und Ausbau von Straßen sowie straßenerhaltenden Maßnahmen (z. B. Asphaltdeckensanierung) soll in Zukunft immer geprüft werden, ob Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können. In Fällen, in denen das nicht der Fall ist, muss das begründet werden.
9. Bei allen Neu- und Ausbaumaßnahmen des Landes Hessen an den Bundes- und Landesstraßen in Rüsselsheim wird der Magistrat gebeten, rechtzeitig Kontakt mit Hessenmobil aufzunehmen, so dass die im RVK genannten Verbesserungen der Radverkehrsanlagen mit eingeplant und ausgeführt werden können. Besonders die Knotenpunkte sind nach den neuesten Erkenntnissen zur Verbesserung der Radverkehrsführung umzugestalten.
10. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von Bürger*innen und Schüler*innen ein Fahrradstraßennetzkonzept zu erstellen und umzusetzen.
11. Alle Einbahnstraßen sind auf Freigabe für das Fahrradfahren in Gegenrichtung zu prüfen. Dabei wird ein Leitfaden zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr erarbeitet.
12. Den Stadtverordneten wird jährlich ein Bericht über umgesetzte und geplante Maßnahmen vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, den 24.06.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher